Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Gesundheit und Soziales

September 2026, Version 1.1

Methodenbericht – Kurzfassung Modernisierung Sozialhilfestatistik

Version	Datum	Änderung
1.0	29.05.2025	Initialversion
1.1	30.09.2026	Version nach Konsolidierung • Personen mit einem hängigen Schutzstatus-S-Verfahren wurden bisher als Asylsuchende codiert. Um mit anderen Bundesstatistiken kohärent zu sein, wurden die entsprechenden Personen als Personen mit Schutzstatus S umcodiert. • Diese Umcodierung wurde auch in der Referenzbevölkerung nachvollzogen. Zudem konnte dort die Aufbereitung gewisser Angaben (Wohnkanton) überarbeitet werden. • Im Zuge der Erstellung der definitiven Auswertungen für die Sozialhilfe im Asylbereich zeigte sich der Bedarf, die bisher einheitliche Gewichtung in diesem Bereich zu verfeinern, da Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen unterschiedliche Bezugsverläufe aufweisen.

Inhalt

Ausgangslage **1**
Methodische Änderungen und erwartete Auswirkungen **1**
1. Neue Datenbasis und Operationalisierung des Leistungsbezugs **1**
2. Zuteilung der Beziehenden zu den Teilstatistiken im Bereich der Sozialhilfe **2**
3. Monatliche Daten und Kumulierung auf die Jahresebene **2**
4. Behandlung von Doppelzählungen **3**
5. Revidierte Quotenberechnung **3**
6. Gewichtung: Einführungsphase, Datenausfall und Lieferungslücken **4**
7. Veränderte Merkmalsausprägungen: Fokus Erwerbssituation **4**

Ausgangslage

Die Sozialhilfestatistik wird seit Anfang der 2000er Jahre vom Bund im Auftrag der Kantone betrieben und ist seither in den Pfadabhängigkeiten der ursprünglichen Konzeption technisch und methodisch gewachsen. Neue Anforderungen von Kantonen und Gemeinden liessen sich nur eingeschränkt abbilden und die Datenverarbeitung war aufwendig und wenig flexibel für Auswertungen im Bereich von Steuerungsfragen. Zwischen 2019 und 2026 wurde die Sozialhilfestatistik auf Basis eines Mandats zwischen SODK und BFS unter umfassendem Einbezug der Anspruchsgruppen (Kantone, Gemeinden, Städte, Verbände, Staatssekretariat für Migration) modernisiert.

Die wesentlichen Ziele der Modernisierung umfassen:
- Vereinfachung und Stabilisierung der Erhebung sowie Entlastung der Datenlieferanten
- Erhöhung von Aktualität, Verfügbarkeit und Qualität der statistischen Informationen
- Stärkung der analytischen Grundlage für Steuerungszwecke

Die mit der Modernisierung verbundenen methodischen Anpassungen sind Gegenstand des Methodenberichts des BFS. Die vorliegende Kurzfassung fasst die wichtigsten, methodischen Änderungen und deren erwartete Auswirkungen auf die Resultate zusammen. [1]

Methodische Änderungen und erwartete Auswirkungen

Der Methodenbericht dokumentiert sieben Bereiche, in denen die Modernisierung zu methodischen Anpassungen geführt hat.

1. Neue Datenbasis und Operationalisierung des Leistungsbezugs
2. Zuteilung der Beziehenden zu den Teilstatistiken im Bereich der Sozialhilfe
3. Monatliche Daten und Kumulierung auf die Jahresebene
4. Behandlung von Doppelzählungen
5. Revidierte Quotenberechnung
6. Gewichtung: Einführungsphase, Datenausfall und Lieferungslücken
7. Veränderte Merkmalsausprägungen: Fokus Erwerbssituation

Die folgenden Abschnitte geben je einen Überblick über die Änderung, die Abweichung von der bisherigen Praxis und die erwarteten Auswirkungen auf die publizierten Kennzahlen.

1. Neue Datenbasis und Operationalisierung des Leistungsbezugs

In der modernisierten Sozialhilfestatistik übermitteln die Datenlieferanten dem BFS monatlich die vollständigen Fallbestandsdaten zusammen mit ihren Klientenbuchungsdaten. Das BFS harmonisiert diese Daten mittels einem einheitlichen Standardkontenplan und identifiziert daraus monatlich alle Dossiers mit Leistungsbezug. Ein Dossier gilt als leistungsbeziehend, wenn im Referenzmonat die Ausgaben die Einnahmen übersteigen oder mindestens eine Ausgabe auf dem Grundbedarf oder den Mietkosten verbucht ist. Für die armutsbekämpfenden, bedarfsabhängigen Sozialleistungen gilt das Kriterium, dass die Summe der Ausgaben im betreffenden Monat grösser als null Franken beträgt.

In der bisherigen Statistik selektionierten und übermittelten die Datenlieferanten selbst die relevanten Dossiers mit Leistungsbezug auf jährlicher Basis. Mit der Modernisierung übernimmt das BFS diese Selektion einheitlich auf Grundlage der vollständigen Buchungsdaten, was zu einer kohärenteren Anwendung der Methodik und einer besseren Ausschöpfung der Grundgesamtheit führt. Die modernisierte Sozialhilfestatistik erfasst insgesamt neun Klassen von Sozialleistungen: die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), die Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat), die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat), die Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus (Status S), sowie

[1] Für die vollständige Dokumentation inkl. Tabellen, Abbildungen und Zahlenbeispielen wird auf den vollständigen Methodenbericht verwiesen: BFS (2026): Methodenbericht - Modernisierung Sozialhilfestatistik. Dieser ist auf der Website mit den Grundlagen und Dokumentationen zur Sozialhilfestatistik verfügbar: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html

armutsbekämpfende bedarfsabhängige Sozialleistungen (ABSL), die gemäss Inventar Gegenstand der Sozialhilfestatistik sind.[2]

Erwartete Auswirkungen: Die Änderungen können die Fallzahlen beeinflussen, wobei die Richtung (Zu- oder Abnahme) je nach Datenlieferant variiert. Spezifische Buchungspraktiken – etwa Nachzahlungen nach Fallabschluss oder quartalsweise Verbuchungen bestimmter Positionen – können zu Schwankungen in den monatlichen Kennzahlen führen. Auf die jährlichen Kennzahlen haben diese Buchungspraktiken in der Regel keinen wesentlichen Einfluss.

2. Zuteilung der Beziehenden zu den Teilstatistiken im Bereich der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe gliedert sich in vier Teilstatistiken: WSH, SH-FlüStat, SH-AsylStat und Status S. Die Zuteilung von Personen und Dossiers zu einer Teilstatistik beruht auf dem Aufenthaltsstatus der unterstützten Personen respektive der antragstellenden Person.

Neu wird auf der Personenebene das Personenprinzip angewendet: Jede unterstützte Person wird derjenigen Teilstatistik zugeordnet, die ihrem individuellen Aufenthaltsstatus entspricht – unabhängig davon, welcher Teilstatistik das zugehörige Dossier angehört (siehe Tabelle 2 im Methodenbericht). Auf der Dossierebene gilt weiterhin das Antragstellerprinzip.

In der bisherigen Statistik wurde das Antragstellerprinzip auf beiden Ebenen angewendet. Dies führte dazu, dass bei sogenannt «gemischten Dossiers» in der WSH auch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mitgezählt wurden. Das neue Personenprinzip stärkt die Kohärenz der Grundgesamtheiten zwischen den Teilstatistiken und schafft die Voraussetzung für Gesamtauswertungen über alle Leistungsklassen hinweg.

Erwartete Auswirkungen: Es sind leichte Verschiebungen der Fallzahlen zwischen den Teilstatistiken zu erwarten. In der WSH ist netto eine leichte Abnahme der ausgewiesenen Personenzahlen zu erwarten; in den anderen Teilstatistiken (SH-AsylStat, SH-FlüStat) sind entsprechend leichte Zunahmen möglich.

3. Monatliche Daten und Kumulierung auf die Jahresebene

Die modernisierte Sozialhilfestatistik basiert auf monatlichen Datenlieferungen und ermöglicht erstmals monatliche Kennzahlen. Der Fokus auf jährliche Kennzahlen bleibt bestehen und die Sozialhilfequote wird weiterhin auf Jahresebene berechnet.

Die Jahreskennzahlen werden kumuliert ermittelt: Berücksichtigt werden alle Personen und Dossiers, die im Laufe eines Kalenderjahres mindestens einmal einen Leistungsbezug aufwiesen. Für jede Person wird derjenige Monat bestimmt, in dem sie zuletzt im Jahresverlauf in den Daten erscheint (Letztbezugsmonat); die statistischen Merkmale werden aus diesem Monat entnommen. Neu werden die Jahresauswertungen direkt und transparent aus den monatlichen Daten abgeleitet.

Erwartete Auswirkungen: Da die Kumulierungslogik inhaltlich gleichwertig zur bisherigen Statistik umgesetzt wurde, sind keine spezifischen Auswirkungen zu erwarten, die allein darauf zurückzuführen sind. In Kombination mit der neuen Definition des Leistungsbezugs (Nachzahlungen, Quartalsverbuchungen) können sich allerdings geringfügige Effekte auf die Jahresauswertungen ergeben.

[2] Für eine vollständige Übersicht wird auf Tabelle 1 des Methodenberichts verwiesen. Nähere Angaben zum Inventar der armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/nomenklaturen/ibasl.html.

4. Behandlung von Doppelzählungen

Wechseln Personen im Laufe eines Monats oder Jahres zwischen Gemeinden oder Kantonen, können sie in den Daten mehrfach erscheinen. Um auf allen Auswertungsebenen (Gemeinde, Kanton, Schweiz) die korrekte Anzahl Leistungsbeziehender auszuweisen, werden Doppelzählungen systematisch behandelt.

Auf der Personenebene wird neu das Personenprinzip angewendet: Personen mit Leistungsbezügen in mehreren Gemeinden werden anhand ihrer Sozialversicherungsnummer identifiziert und auf übergeordneten Ebenen (Kanton, Schweiz) nur einmal gezählt. In der bisherigen Statistik erfolgte die Bereinigung über das Antragstellerprinzip, was bei Veränderungen der Dossierstruktur zu Verzerrungen führen konnte.

Auf der Dossierebene wird hingegen auf eine Bereinigung von Doppelzählungen verzichtet: Jedes Dossier wird als eigenständige administrative Einheit betrachtet und auf allen Auswertungsebenen berücksichtigt. Diese Praxisänderung hat eine verstärkte, konzeptionelle Trennung zwischen der «Analysewelt Personen» und der «Analysewelt Dossiers» zur Folge.

Erwartete Auswirkungen: Der Wechsel zum Personenprinzip führt tendenziell zu leicht tieferen Fallzahlen in der WSH und den ABSL auf Personenebene, da Doppelzählungen zuverlässiger identifiziert werden. Auf der Dossierebene sind bei einzelnen Auswertungen leichte Zunahmen möglich.

5. Revidierte Quotenberechnung

Die bisherige Sozialhilfequote wies verschiedene methodische Schwächen auf: Der Zähler beruhte auf kumulierten Jahreskennzahlen, während der Nenner (Referenzbevölkerung) einem Stichtagswert entsprach; zudem unterschieden sich die Berechnungsmethoden zwischen WSH, ABSL und dem Asyl- und Flüchtlingsbereich erheblich. Die Abgrenzung der Referenzbevölkerungen im Zähler und Nenner war teilweise inkohärent.

Mit der Modernisierung wird die Quotenberechnung einheitlich und kohärent ausgestaltet. Die wesentlichen Änderungen sind:

- *Zähler und Nenner kumuliert:* Sowohl der Zähler als auch der Nenner basieren neu auf kumulierten Jahreskennzahlen (bisher: kumulierter Zähler, Stichtagswert im Nenner).
- *Präzisere Abgrenzung der Referenzbevölkerung:* Für die WSH wird der Zähler gemäss dem Personenprinzip nach dem individuelle Aufenthaltsstatus abgegrenzt. Neu wird dies auch im Nenner (Referenzbevölkerung) umgesetzt und er umfasst nur noch Personengruppen, die auch anspruchsberechtigt sind. Zudem werden Personen aus Bundesasylzentren ausgeschlossen, die im Zähler ebenfalls nicht enthalten sind.
- *Doppelzählungen:* Doppelzählungen werden im Zähler und Nenner nach dem Personenprinzip behandelt.
- *Einheitliche Methodik für alle Leistungsklassen:* Die Kohärenz zwischen den Teilstatistiken ermöglicht künftig die Berechnung von Gesamtquoten über alle Leistungsklassen hinweg.

Die Referenzbevölkerungen werden pro Staatsebene (Gemeinde, Kantone, Schweiz) und pro Teilstatistik separat berechnet.

Datenbasis für die Referenzbevölkerung ist die Bevölkerungsstatistik STATPOP (Endjahresbestand und Bewegungsdaten, sowie Quartalsdaten zur Erhöhung der Datenqualität) sowie ZEMIS für den Aufenthaltsstatus.

Erwartete Auswirkungen: Die revidierten Quoten fallen insgesamt tendenziell leicht tiefer aus. Den stärksten Effekt hat die Kumulierung der Referenzbevölkerung, die den Nenner erhöht und die Quote senkt. Dem entgegen wirkt die präzisere Abgrenzung der Referenzbevölkerung in der WSH, die den Nenner verkleinert und die Quote erhöht. In der Summe überwiegt der erste Effekt. Für eine vollständige Darstellung der methodischen Grundlagen der Quotenberechnung wird auf Tabelle 3 des Methodenberichts verwiesen.

6. Gewichtung: Einführungsphase, Datenausfall und Lieferungslücken

Die Anbindung aller Datenlieferanten an die modernisierten Prozesse erfolgt etappiert in den Jahren 2024 bis 2026. In dieser Übergangsphase können nicht alle Datenlieferanten monatliche Datenlieferung sicherstellen oder Datenlieferungen fallen für ein komplettes Jahr aus. Um die resultierenden Unterschätzungen in den Jahreskennzahlen zu kompensieren, werden statistische Gewichtungsverfahren angewendet. Monatliche Kennzahlen werden nicht gewichtet.

Drei Gewichtungsansätze kommen zur Anwendung:

- *Übergangsgewichtung:* Kompensiert fehlende Monate zu Beginn des Jahres bei Datenlieferanten, die erst im Jahresverlauf an die neuen Prozesse angebunden werden. Die Gewichtungsfaktoren werden aus den vollständig gelieferten Daten anderer Datenlieferanten abgeleitet.
- *Gewichtung von Lieferungslücken:* Kompensiert einzelne fehlende Monatslieferungen bei bereits angebundenen Datenlieferanten (2025 betroffen: rund 13 % der Datenlieferanten und rund 2,5 % aller monatlichen Datenlieferungen).
- *Ausfallsgewichtung:* Für Datenlieferanten, die im gesamten Kalenderjahr keine Daten übermitteln konnten. Als Schätzgrösse werden die Vorjahreskennzahlen des betreffenden Datenlieferanten herangezogen.

Für die Sozialhilfe im Asylbereich wird diese Gewichtung differenziert für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen 7- berechnet, um unplausible Resultate zu vermeiden. Diese treten ohne diese Differenzierung auf, da Asylsuchende im Unterschied zu vorläufig aufgenommenen Personen besonders dynamischen Bezugsverläufen aufweisen und diese Dynamik sich stark auf die Berechnung der Gewichte auswirkt.

Diese Gewichtungsansätze sind als Übergangslösungen konzipiert. Mit Abschluss der Einführungsphase und zunehmender Datenstabilität sollen sie sukzessive an Bedeutung verlieren.

Erwartete Auswirkungen: Gewichtungen sind statistische Schätzungen und mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere bei kleinen Fallzahlen oder hohen Gewichtungsfaktoren kann die tatsächliche Entwicklung unter Umständen nicht exakt abgebildet werden. Für einzelne Kantone und Gemeinden können daher punktuelle Ungenauigkeiten auftreten. Die konkreten Auswirkungen werden nach Vorliegen der Resultate eingehend analysiert.

7. Veränderte Merkmalsausprägungen: Fokus Erwerbssituation

Mit der Modernisierung werden die Ausprägungen mehrerer Merkmale aktualisiert. Besonders bedeutsam ist die Operationalisierung der Erwerbssituation: Diese wird bei Datenlieferanten mit Personenbuchhaltung neu direkt aus den Buchungsdaten abgeleitet (Vorhandensein von Erwerbseinkommen, ALV-Taggeldern, Zahlungen für Integrationsmassnahmen usw.) anstatt ausschliesslich auf der Einschätzung der fallführenden Personen zu beruhen. Bei Datenlieferanten ohne Personenbuchhaltung wird die Erwerbssituation weiterhin manuell erfasst, neu jedoch mit Unterstützung eines standardisierten Entscheidungsbaums. Zudem werden die Antwortkategorien vereinfacht (Reduktion von bisher rund 20 auf 8 Ausprägungen).

Neben der Erwerbssituation wurden folgende Merkmale angepasst:

- *Beschäftigungsgrad*: Klärung unscharf definierter Kategorien und differenziertere Ausprägungen bei Teilzeitanstellungen
- *Zivilstand*: Angleichung an die Standards des Zivilstandsregisters; Trennungsstatus neu als separates Merkmal
- *Geschlecht*: Einführung der Kategorie «unbestimmt»
- *Höchste abgeschlossene Ausbildung*: Übernahme standardisierter Kategorien der Bildungsstatistik
- *Wohnstatus und Wohnungsgrösse*: Klarere Benennung der Ausprägungen sowie inhaltliche Ergänzungen

Umsteigetabellen für alle Merkmalsanpassungen zwischen der bisherigen und der modernisierten Sozialhilfestatistik sind auf der BFS-Website dokumentiert und ermöglichen die Fortschreibung von Zeitreihen auf kompatiblen Codelisten.

Erwartete Auswirkungen: Die neue Operationalisierung der Erwerbssituation führt zu substanziellen Verschiebungen: Der Anteil der als erwerbstätig ausgewiesenen Sozialhilfebeziehenden wird deutlich tiefer ausfallen als bisher; die Anteile der als arbeitslos oder nichterwerbstätig kategorisierten Personen nehmen entsprechend zu. Die Vergleichbarkeit mit der bisherigen Statistik ist für dieses Merkmal daher nicht gegeben. Bei den übrigen angepassten Merkmalen sind auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen keine grossen Verschiebungen in den Verteilungen zu erwarten; allfällige Veränderungen sollten bei vergleichenden Analysen dennoch berücksichtigt werden.